

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

22.05.2019

Motion von Natalie Eberle betreffend Schliessung der Lücken der Veloroute Zweierstrasse–Hauptbahnhof, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. Oktober 2018 reichte Gemeinderätin Natalie Eberle (AL) folgende Motion, GR Nr. 2018/409, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Lücken der Veloroute Zweierstrasse-Hauptbahnhof schliesst. Der Hauptbahnhof soll von der Zweierstrasse/Seebahnstrasse über die Ankerstrasse-Kanonengasse bis zur Lagerstrasse erschlossen werden.

Begründung:

Für die Bewohner/innen aus dem Friesenberg sowie aus dem Rebhügel-Gebiet geht die direkteste Veloroute Richtung Hauptbahnhof vom Borrweg über die Bühlstrasse zur Zweierstrasse auf die Ankerstrasse zur Kanonengasse in die Lagerstrasse zum HB.

Leider ist der Teil Ankerstrasse-Kanonengasse auch im neuen kommunalen Richtplan nicht als Veloroute festgehalten. Ein Ausbau der Veloroute ab der Ankerstrasse würde aber nicht nur den Anwohner/innen des Kreises 3 zugutekommen, sondern wäre auch für die Menschen aus dem Kreis 4 eine klare Verbesserung hinsichtlich Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs.

Die heute schon bestehende Veloroute über die Rotwandstrasse ist zwar für Velos in beide Richtungen befahrbar, aber die Strasse ist - wegen der Parkplätze - sehr eng und für Velos - sobald ein Auto entgegenkommt - sehr gefährlich. Man kann deshalb in keiner Weise für diese Strecke von einer sicheren Veloroute sprechen.

- Der Übergang Zweierstrasse-Seebahnstrasse Richtung Zweierstrasse braucht einen Velostreifen.
- Der Übergang Zweierstrasse-Ankerstrasse muss verbessert werden und die Veloroute Ankerstrasse bis und mit Kanonengasse geführt werden.

Das Bedürfnis nach sicheren Velorouten entspricht dem Willen der Stimmbevölkerung und des Gemeinderats. Der Stadtrat will laut Masterplan Velo noch weitere Zürcher/innen für das Velofahren begeistern, dafür braucht es aber gute und sichere Verbindungen. Diese sind auch mit dem neuen kommunalen Richtplan leider noch nicht genügend gesichert. Es sollen auch möglichst viele Pendler/innen bequem in die Quartiere kommen, darum ist es unerlässlich, möglichst viele Routen zum und vom Bahnhof zu realisieren, die Route Ankerstrasse-Kanonengasse-Lagerstrasse soll einen Teil zur Verbesserung der Lage beitragen.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Die Veloroute zwischen Zweierstrasse und Hauptbahnhof erstreckt sich über mehrere Abschnitte. Eine Übersicht zeigt die folgende Auflistung:

Nr. / Abschnitt	Projekt	geplanter Zeithorizont
1 Übergang Zweier- zu Ankerstrasse	nein	Abschnitt bereits umgesetzt
2 Zweier- bis Badenerstrasse	nein	Abschnitt bereits umgesetzt
3 Badener- bis Stauffacherstrasse	Tempo 30	Umsetzungsbeginn Sommer 2019
4 Stauffacher- bis Molkenstrasse	Bauprojekt Nr. 06139	Baubeginn Juli 2020
5 Molken- bis Militärstrasse	Bauprojekt Nr. 15119	Baubeginn Juli 2020
6 Militär- bis Lagerstrasse	Bauprojekt Nr. 10048	Baubeginn Juni 2019
7 Lagerstrasse bis Hauptbahnhof	nein	Abschnitt bereits umgesetzt

Abschnitt 1: Übergang Zweier- zu Ankerstrasse

Um den Übergang von der Zweier- in die Ankerstrasse zu optimieren, haben das Tiefbauamt (TAZ) und die Dienstabteilung Verkehr (DAV) im April 2019 einen Velostreifen in Gegenrichtung zur Einbahn sowie einen indirekten Linksabbiegestreifen mit geschütztem Aufstellbereich errichtet. Dieser Abschnitt gilt somit gemäss den Velostandards der Stadt Zürich als umgesetzt.

Abschnitt 2: Zweier- bis Badenerstrasse

Auf dem Abschnitt zwischen der Zweier- und der Badenerstrasse beträgt die signalisierte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Da die Verkehrsbelastung mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von knapp 2000 Fahrzeugen gering ist, gilt dieser Abschnitt damit ebenfalls als umgesetzt.

Abschnitt 3: Badener- bis Stauffacherstrasse

Zwischen der Badener- und der Stauffacherstrasse beträgt der DTV ebenfalls rund 2000 Fahrzeuge. Im Sommer 2019 wird in diesem Abschnitt Tempo 30 signalisiert, womit auch in diesem Abschnitt die Veloroute gemäss den Velostandards der Stadt Zürich als umgesetzt zu beurteilen ist.

Bezüglich der folgenden Abschnitte 4–6 ist auf die gebietsübergreifende Planung «verkehrsarme Langstrasse» hinzuweisen, die durch die Motion, GR Nr. 2003/306, ausgelöst wurde. Gemäss Konzept ist die neu verkehrsarme Langstrasse als primäre Veloroute vorgesehen. Die Kanonengasse zwischen Stauffacher- und Lagerstrasse ist Teil des Konzepts «verkehrsarme Langstrasse» und wird zukünftig als überkommunale Strasse den Motorfahrzeug-Verkehr der Langstrasse aufnehmen. Die aktuellen Projekte wurden entsprechend geplant und projektiert.

Abschnitt 4: Stauffacher- bis Molkenstrasse

Das Bauprojekt Molkenstrasse Nr. 06 139 (Hohl- bis Ankerstrasse) deckt den Abschnitt Stauffacher- bis Molkenstrasse ab. Am Knoten Stauffacher-/Ankerstrasse ist geplant, einen zuführenden Velostreifen geradeaus zu markieren. Der Baubeginn ist für Juli 2020 vorgesehen. In diesem Abschnitt sind keine weiteren Velomassnahmen vorgesehen.

Abschnitt 5: Molken- bis Militärstrasse

Im Zusammenhang mit dem Konzept «verkehrsarme Langstrasse» ist im Bauprojekt Ankerstrasse–Kanonengasse Nr. 15 119 (Molkenstrasse–Militärstrasse) ein neuer Linksabbiegestreifen in die Militärstrasse vorgesehen. Somit sind keine durchgehenden Veloinfrastrukturen möglich, ohne die Trottoirbereiche unverhältnismässig zu verschmälern. Im Zusammenhang mit dem Entscheid des Baurekursgerichts zur Strassenlärmsanierung Kreise 1, 4 und 5 (BRGE I Nr. 0030/2019 vom 15. März 2019) wird das künftige Temporegime auf der Kanonengasse nochmals überprüft werden. Der Baubeginn des Projekts ist für Juli 2020 geplant.

Abschnitt 6: Militär- bis Lagerstrasse

Auch das Bauprojekt Kanonengasse Nr. 10 048 (Militär- bis Lagerstrasse) steht im Zusammenhang mit dem Konzept «verkehrsarme Langstrasse» und sieht neu einen Linksabbiegestreifen in die Lagerstrasse vor. In diesem Abschnitt sind keine Velomassnahmen geplant. Der Baubeginn ist für Juni 2019 vorgesehen.

Abschnitt 7: Lagerstrasse–Hauptbahnhof

Für den Veloverkehr stehen in der gesamten Lagerstrasse bis zum Hauptbahnhof Velostreifen zur Verfügung. Damit ist dieser Abschnitt umgesetzt.

Fazit

Auf grossen Abschnitten der Route zwischen Zweierstrasse und Hauptbahnhof ist das Anliegen der Motion bereits oder wird mit den geplanten Massnahmen umgesetzt. Im Abschnitt Stauffacher- bis Lagerstrasse sind Velomassnahmen aufgrund des Konzepts «verkehrsarme Langstrasse» kurzfristig nicht umsetzbar. Weitere Verbesserungen für den Veloverkehr wie die Einführung von Tempo 30 und die Aufhebung von strassenbegleitenden Parkplätzen auf diesem Abschnitt sollen jedoch geprüft werden.

Aus diesen Gründen lehnt es der Stadtrat ab, die Motion entgegenzunehmen und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti